

Merkblatt PJ-Tertial im Ausland

Allgemeines:

- Das PJ bietet eine gute Möglichkeit, einen Auslandsaufenthalt im Rahmen des Studiums zu realisieren und die ärztliche Tätigkeit und medizinische Versorgung in einem anderen Land kennenzulernen.
- Für die Organisation eines PJ-Tertials sind **Eigeninitiative** sowie das **Einhalten von mit dem LPA Niedersachsen abgestimmten Regeln und Formalien** notwendig. Andernfalls kann eine Anerkennung nicht garantiert werden. Dieses Merkblatt dient als Leitfaden, der Euch bei der Organisation und dem Auffinden der notwendigen Dokumente helfen soll.
- Das PJ-Büro ist für die Organisation des PJs zuständig. **Alle relevanten Informationen werden auf der Website des PJ-Büros (<https://www.mhh.de/medizinstitut/praktisches-jahr>) zur Verfügung gestellt. Zusätzlich offene Sprechstunde dienstags zwischen 14 und 16 Uhr.**

Das Splitten eines Tertials ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Die Tertialeckdaten müssen eingehalten werden.
- Auch das Splitting erfolgt genau zu den auf der Website des PJ-Büros (Link s.o.) angegebenen Zeiten.
- Es darf nur **Deutschland - Ausland** bzw. **Ausland – Deutschland** gesplittet werden. **Nicht** jedoch Ausland – Ausland oder Deutschland – Deutschland.
- Das Splitten eines Tertials ist nur 1 x während des PJ erlaubt.
- In dem Tertial, in dem gesplittet wird, sind wie in jedem Tertial maximal 20 Fehltage erlaubt. Allerdings gilt ein Maximum von 10 Fehltagen pro Splittingblock (also max. 10 Tage in den ersten 8 Wochen, max. 10 in den zweiten). Daher ist das 3. Tertial auch im Hinblick auf die Lernphase für das M3 am Ende nicht für ein Auslands-PJ geeignet.
- Die Frist, ein Splitting über das PJ-Portal zu buchen, endet 5 Wochen vor Tertialbeginn.
Achtung: Die Frist, ein Splitting zu buchen, endet immer 5 Wochen vor Tertialbeginn, **nicht** 5 Wochen vor Beginn des Auslandsaufenthaltes (relevant für Auslandsaufenthalte in der zweiten Tertialhälfte)!
- Bei nicht fristgerechter Buchung im PJ-Portal ist der Auslandsaufenthalt nicht genehmigt und wird nicht anerkannt.
- Angeben von Splitting im PJ-Portal:
 - 1. Haus im Inland buchen
 - 2. Im zweiten Schritt wird das Tertial gesplittet
 - Unter „Mein PJ“: Buchungsübersicht
 - Gewünschtes Tertial auswählen und splitten, Land und Klinik im Ausland angeben.
- Im Anschluss kann man sich den Buchungsbescheid mit der Übersicht über alle Tertiale ausdrucken.

Organisatorisches Vorgehen:

In welches Land soll es gehen? – Hier zu beachten:

- Sprachkenntnisse
- Besteht die Möglichkeit in diesem Land für den gewünschten Zeitraum ein PJ-Tertial abzuleisten?
- PJ-Tertialzeiten genau beachten! Eigenständige Recherche.

In welches Krankenhaus und Fachrichtung soll es gehen? - Hier zu beachten:

- Steht das Krankenhaus auf der **aktuellen Liste der weltweit für einen PJ-Aufenthalt anerkannten Lehrkrankenhäuser des LPA NRW** (s. Website des PJ-Büros) ?
→ Krankenhäuser, die sich auf dieser Liste befinden, werden auch vom LPA Niedersachsen für PJ-Aufenthalte anerkannt.
- Wenn sich ein Krankenhaus **nicht auf der Liste des LPA NRW befindet, gibt es folgende Möglichkeit:** ein MHH-Fachvertreter muss die Gleichwertigkeit der dortigen Ausbildung bescheinigen. Informationen zum Ablauf dazu gibt es direkt im persönlichen Kontakt mit dem PJ-Büro. **ACHTUNG:** nicht möglich für das Pflichtfach Chirurgie.

In welche Fachrichtung soll es gehen? - Möglich sind hier:

- Innere Medizin
- Chirurgie
- Wahlfächer:
 - siehe Anlage 1 der PJ-Ordnung der MHH (s. Website des PJ-Büros Seite 1)

Achtung: Ein Auslandsaufenthalt ist nicht möglich in den Wahlfächern, die nur an der MHH abzuleisten sind, und auch nur eingeschränkt möglich in der Dermatologie.

Die Anerkennung dieser Wahlfächer ohne Rücksprache ist nur garantiert, wenn diese direkt am Uniklinikum absolviert werden.

Geht Ihr dafür an ein Lehrkrankenhaus der Uni, muss der MHH-Fachvertreter_in im Vorfeld die Zustimmung signalisieren und nach Rückkehr aus dem Ausland die Gleichwertigkeit der dortigen Ausbildung bescheinigen. Informationen zum Ablauf dazu gibt es direkt im persönlichen Kontakt mit dem PJ-Büro.

Welches Tertial eignet sich am besten:

- das 2. Tertial. **Achtung:** für den Start in der November Kohorte müsst Ihr hier an die Anmeldefrist zum M3 beim LPA bis zum 10.06. des Folgejahres denken. (Beispiel: Start PJ November 23, Anmeldefrist LPA bis zum 10.06.24).

Vorgehen bei Erhalt einer Zusage durch ein ausländisches Krankenhaus:

1) Generell gilt:

Die definitive Buchung eines ausländischen Krankenhauses muss im PJ-Portal **spätestens 5 Wochen vor Beginn des Tertials, das den Auslandsaufenthalt beinhaltet**, vorgenommen werden. Danach können Auslandsaufenthalte nicht mehr gebucht werden und der Inlandsplatz muss wahrgenommen werden.

2) Für die **Anerkennung** des Auslandsaufenthaltes durch das LPA sind **zwingend zwei Bescheinigungen** notwendig:

- **die zweisprachige PJ-Bescheinigung** (Website PJ-Büro)
- **das Formular „Studentische Äquivalenz“** (Bescheinigung des Dekan_in der Gast-Uni, dass der/die Studierende dort einen studentenähnlichen Status hat, Website PJ-Büro).

Achtung: Es ist notwendig, diese Formulare bereits im Rahmen des Bewerbungsprozesses an die Gastuniversität zu senden, um sicherzustellen, dass diese am Ende Eures Aufenthaltes auch unterschrieben werden.

3) Im PJ-Portal muss ein von der ausländischen Uni bereits zugesagter Auslandsaufenthalt angegeben werden.

- Wer zum Zeitpunkt der Buchung bereits eine feste Zusage eines ausländischen Krankenhauses hat, wählt den Platzhalter „Ausland“ für das entsprechende Fach aus und gibt das Land sowie die Klinik an.
- Wer noch keine sichere Zusage hat, bucht zunächst einen Platz an der MHH oder einem Lehrkrankenhaus der MHH. **Wichtig:** Sobald die Zusage des ausländischen Krankenhauses vorliegt, muss der Platz an der MHH bzw. dem Lehrkrankenhaus im PJ-Portal umgebucht werden (**erfolgt dies nicht/zu spät: kein Auslandstertial möglich**, siehe Punkt 1).

4) Sollte das gewünschte Krankenhaus nach Erhalt der Zusage plötzlich nicht mehr auf der Liste des LPA-NRW auftauchen (**wichtig:** selbst regelmäßig erkundigen), bitte umgehend Kontakt zum PJ-Büro aufnehmen. In diesem Fall kann ebenfalls ein MHH-Fachvertreter/eine MHH-Fachvertreterin die Gleichwertigkeit bescheinigen (siehe Punkt 2 unter „Organisatorisches Vorgehen“).

Nach Rückkehr - Einreichen der erforderlichen Unterlagen:

- PJ-Bescheinigung der MHH (dt. – eng./dt. – frz./dt. – span.)
Wichtig:
 - auch im **deutschsprachigen Ausland** muss die **zweisprachige Bescheinigung** (DE-EN) verwendet werden.
 - Das Formular muss vom Chefarzt/Chefärztin der Abteilung oder dessen Vertreter unterschrieben, gestempelt und gesiegelt werden.
- Formular „studentische Äquivalenz“
 - unterschrieben und gestempelt durch den Dekan_in der Gastuniversität
- Das PJ-Logbuch **muss** im Ausland **nicht** unterschrieben werden. Gerade im deutschsprachigen Raum ist dies aber zu **empfehlen**, da es bei der M3 Prüfung vorgelegt werden muss.

Ggf. Notwendige Dokumente für die Vorab-Organisation in Deutschland und Bewerbung an der Gastuniversität im Ausland:

Dean's Letter	erhältlich über das Studierendensekretariat (s. Website)
Letter of Recommendation	Beantragung über das Sekretariat Studiendekanat
LPA-NRW-Liste	aktuellste Version auf der Website des PJ-Büros https://www.mhh.de/medizinstudium/praktisches-jahr

PJ-Bescheinigung dt. - eng./dt. - Website PJ-Büro
frz./dt. – span.:

Bescheinigung „Studentische Website PJ-Büro
Äquivalenz“

gültige Eigenorganisation
Berufshaftpflichtversicherung,
Auslandsreisekrankenversicherung
etc.

Erfahrungsberichte und weitere Tipps zur Organisation:

- AStA-Referat für Outgoings
(Auslandsinfoabend einmal jährlich oder persönliches Gespräch über outgoings@mhh-asta.de)
- www.pj-ranking.de
- Erfahrungsberichte im ILIAS und auf den Seiten des Akademischen Auslandsamtes

Möglichkeiten zur finanziellen Unterstützung:

Innerhalb EU ERASMUS

Weltweit PROMOS-Stipendium des DAAD

Die **Beratung für beide Programme** erfolgt durch **das Akademische Auslandsamt** (Frau Steinhusen).